

Gebührenordnung gemäß § 8 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Eltville am Rhein

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr €	Mindestgebühr €
Zu baulichen Zwecken:			
1	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, die Baulinie überschreiten und mehr als 30 cm in den Verkehrsraum hineinragen, für die beanspruchte Verkehrsfläche, je m ² jährlich	5	30
2	Baubuden, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Maschinen und Baugeräten, Baubürocontainer, Abfallcontainer, mit und ohne Bauzaun, für die beanspruchte Verkehrsfläche, je m ² wöchentlich	2	30
3	Baustellentoiletten, je Stück, je angefangene Woche	8	
4	Aufstellung eines Baugerüsts a) je lfd. Meter bis zur Dauer von 2 Monaten b) ab dem 3 Monat je angefangenem Monat	a) 2 b) 4	30
5	Dauergenehmigung (Containerfirmen) für das temporäre Aufstellen von Abfallcontainer jährlich	300	
6	Masten (für Freileitungen, Fahnen etc.), je Stück, jährlich	10	
Zu gewerblichen Zwecken:			
7	Gewerbliche Sammelcontainer für Altkleider o.ä. a) auf Dauer, jährlich je Stück b) temporär, täglich je Stück	a) 150 b) 4	



8	Verkaufseinrichtungen an einem festen Standort (z.B. Kioske, Imbissstände) als Dauereinrichtung jährlich	500-5.000	
9	Regelmäßiges, gewerbliches Feilbieten von Waren aus mobilen a) Verkaufsfahrzeugen b) Eismobile c) Verkaufskörben o.ä. je monatlich	a) 100 b) 50 c) 10	
10	Gewerbliche Veranstaltungen (z.B. Ausstellungswagen, fahrbare Geschäftsbetriebe, Märkte, Filmaufnahmen) täglich	30-500	30
11	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gastronomischen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden, je m ² monatlich	4 € in Eltville-Kernstadt südlich Gutenbergstr. /Kiliansring 2,50 € alle übrigen Bereiche und Stadtteile	30
12	Aufstellung von Warenständen und Warentischen, je m ² monatlich	4 € in Eltville-Kernstadt südlich Gutenbergstr. /Kiliansring 2,50 € alle übrigen Bereiche und Stadtteile	30
13	Vorübergehende Aufstellung von Informationsständen für gewerbliche Zwecke, je Stand täglich	5	30
14	Gewerbliche Automaten, elektrische Spielgeräte vor Geschäften a) temporär, täglich je Gerät b) auf Dauer, jährlich je Gerät	a) 2 - 10 b) 50 - 500	
15	Wegweisende gewerbliche Hinweisbeschilderung, je Schild jährlich	20	



Zu Werbezwecken:			
16	Plakatierung anlässlich der Werbung für Veranstaltungen, je Plakat (max. 25 Stück) täglich, max. 2 Wochen	0,30 € bis 2 Wochen	25
17	Abstellen von Fahrzeugen ausschließlich zu Werbezwecken, täglich je Fahrzeug	30	
18	Aufstellen von Werbe-/Angebotstafeln i.V.m. Verkaufsstellen und Gaststätten, die mehr als 30 cm in den Verkehrsraum ragen. Max. 3 Stück je Betrieb a) temporär je Stück täglich b) dauerhaft je Stück jährlich	a) 1 b) 50	a) 15 b) 50
19	Litfaßsäulen auf öffentlicher Verkehrsfläche, je Stück jährlich	150	
20	Flächenwerbung (Plakatanschlagtafeln, Werbetafeln) die mehr als 30 cm Breite die Verkehrsfläche in Anspruch nimmt a) auf Dauer, jährlich b) vorübergehend, täglich	a) 150 b) 2	
21	Gewerbliche Werbebanner an öffentlichen Bannerplätzen der Stadt (Orteingänge Eltville von Erbach und Walluf kommend), je Bannerplatz je Woche	50	
Zu sonstigen Zwecken:			
22	Sonstige, nicht unter den vorstehenden Nrn. aufgeführte, bauliche, wirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken dienende Sondernutzung, täglich	5-1.000	